

Bildungsfinanzierung – Bildung braucht mehr Geld

Die GEW stellt fest:

Nach wie vor ist das Bildungswesen in Deutschland - und das gilt für alle Bundesländer, die aufgrund unserer föderalen Verfassung dafür zuständig sind – gravierend unterfinanziert. Das demokratische Recht auf Bildung ist finanziell abzusichern. Aus Sicht der GEW bedeutet das:

- eine flächendeckende Inklusion im Bildungswesen zu gestalten, wie es die Bundesrepublik mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 beschlossen hat,
- die Abhängigkeit der Chance, höhere Bildungsabschlüsse zu erreichen, von der sozialen Herkunft zu verringern,
- die Zahl der jungen Menschen, die in allgemeinbildenden Bildungsgängen direkt eine Hochschulqualifikation erwerben, entsprechend europäischen Standards auf deutlich mehr als die Hälfte eines Geburtsjahrgangs zu erhöhen und
- ein Weiterbildungssystem zu entwickeln, das "lebenslanges Lernen" nicht nur für schon höher Qualifizierte, sondern auch für die Männer und Frauen, die bisher aufgrund ihrer Ausbildung und ihres Lebensweges in den unteren Einkommenschichten verharren, mit realistischen Angeboten sichert.

Dafür bedarf es jährlicher Mehrausgaben von rund 57 Milliarden Euro (vgl. Piltz-Studie). Diese Gesamtforderung entspricht auch nach neuen Berechnungen von Dr. Cornelia Heintze recht genau der Lücke zwischen aktuellen Bildungsausgaben und dem im Bildungsgipfel formulierten Ziel der Bundes- und Landesregierungen (7% vom BIP), wenn man auf die einzig wirklich vergleichbaren Zahlen gemäß der OECD- Rechnung rekurriert.

Hinzu kommen aufgrund des Sanierungsstaus, des Ausbaus der (Ganztags-)Plätze für unter 3-Jährige, notwendiger Verbesserungen im Elementarbereich und des notwendigen Ausbaus von Ganztagsplätzen im Schulbereich **einmalige Investitionen von über 45 Milliarden Euro**.

Als Voraussetzung einer Qualitätsentwicklung im Bildungswesen sind außerdem die Arbeitsbedingungen der Pädagoginnen und Pädagogen in allen Bildungsbereichen deutlich zu verbessern.

Die zusätzlichen Ausgaben und Investitionen müssen für alle Bereiche des Bildungswesens bereitgestellt werden.

Solche Summen erscheinen zunächst sehr hoch. Die GEW aber nimmt die Politik beim Wort: Auf dem ersten Bildungsgipfel vor nun fünf Jahren im Oktober 2008 in Dresden haben Bundesregierung und MinisterpräsidentInnen einvernehmlich beschlossen, Deutschland zur Bildungsrepublik zu

entwickeln, und dazu die Bildungsausgaben nicht nur von damals 4,7 % des BIP auf den OECD-Durchschnitt von 5,9 %, sondern deutlich darüber hinaus auf wenigstens 7 % zuzüglich mindestens 3 % für Forschung anzuheben. Diese Erklärung wurde – allerdings ohne praktische Konsequenzen – in den Folgejahren mehrfach bestätigt. Das Statistische Bundesamt weist für 2011 Bildungsausgaben von 119,1 Mrd. Euro aus. Das sind 4,8 % des Bruttoinlandsprodukts. 7 % des BIP entsprechen rund 174 Mrd. Euro. Dem Bildungswesen in Deutschland fehlen also rund 55 Mrd. Euro, bis die 7 %-Mindestmarge erreicht ist. (Pressemitteilung Destatis Nr. 444 v. 1.12.2011)

Deshalb begrüßt die GEW die Studie von Henrik Piltz (2011) "Bildungsfinanzierung für das 21. Jahrhundert - Finanzierungsbedarf der Bundesländer zur Umsetzung eines zukunftsfähigen Bildungssystems", in der die Umsetzung der Forderungen der GEW zur Entwicklung des Bildungssystems in allen seinen Bereichen für jedes Bundesland erfasst und berechnet wurden. Aus dieser Studie ergeben sich folgende Notwendigkeiten und Anforderungen:

1. für den Elementarbereich zur Verbesserung der Betreuungsqualität

- die Schaffung von vorerst 60 % Ganztagsplätzen für die Altersgruppe 3 – 6 Jahre,
- die Verbesserung / Absenkung des Betreuungsschlüssels auf 1 zu 4 für die unter 3-Jährigen und
- auf 1 zu 8 für die 3 bis 6-Jährigen gemäß EU-Empfehlung,
- erhöhte Freistellung des Leitungspersonals und
- auskömmliche Vertretungsreserven.

Zusätzliche jährliche Gesamtkosten für die Verbesserung der Bildungsqualität im Elementarbereich (0 - 6 Jahre): 9,4 Milliarden Euro.

2. für den Schulbereich zur Verbesserung der Unterrichtsqualität

- die Absenkung der Pflichtstunden auf **maximal** 23 und
- der Klassenfrequenzen auf durchschnittlich 18 SchülerInnen und
- die Schaffung von Ganztagsplätzen für vorerst 60 % der SchülerInnen
- bedarfsgerechte materielle und räumliche Ausstattung

sowie

zur Umsetzung der Inklusion

- die Einführung flächendeckender Schulsozialarbeit,
- die Schaffung zusätzlicher SchulpsychologInnenstellen und
- die Verbesserung der Ausstattung mit SonderpädagogInnen

und schließlich

zum Abbau sozialer Barrieren im Schulsystem

- eine umfassende Lernmittelfreiheit,
- eine auskömmliche Vertretungsreserve und
- ein kostenfreies Mittagessen in den Ganztagschulen.

Zusätzliche jährliche Gesamtkosten für die Verbesserung der Bildungsqualität im Schulbereich (ohne Berufsschulen): 27,3 Milliarden Euro.

3. für den Berufsbildungsbereich

- Senkung der Pflichtstunden und Frequenzen wie im Schulbereich,
- die Schaffung zusätzlicher schulischer Ausbildungsplätze,
- mindestens 12 Wochenstunden Unterricht in der dualen Berufsausbildung,
- die Anhebung des Schülerbafögs und dessen erleichterten Zugang.

Zusätzliche jährliche Gesamtkosten für die Verbesserung der Bildungsqualität in der beruflichen Bildung: 2,5 Milliarden Euro.

4. für den Hochschulbereich

- die Verbesserung der Betreuungsquote durch Schaffung neuer, unbefristeter Vollzeitstellen für wissenschaftliche und künstlerische MitarbeiterInnen,
- die Erhöhung des Studierendenanteils auf mindestens 40 % eines Jahrgangs,
- die Beseitigung von Studien- und Verwaltungsgebühren,
- die Erhöhung des Bafögs,
- die Erleichterung des Zugangs zum Bafög (Elternunabhängigkeit) und
- die Abschaffung des Darlehensanteils am Bafög.

Zusätzliche jährliche Gesamtkosten für die Verbesserung der Bildungsqualität im Hochschulbereich: 10,1 Milliarden Euro.

5. für den Weiterbildungsbereich

- zur beruflichen Weiterbildung: die Einrichtung von Bildungsfonds, die die Angebote betriebsunabhängig machen können,
- zur individuellen Weiterbildung ein systematisches Erwachsenenbildungsförderungskonzept mit besonderer Berücksichtigung der ArbeitnehmerInnen, die bisher besondere Schwierigkeiten haben, an Weiterbildung teilzunehmen (Teilzeit- und Fristbeschäftigte, untere Einkommensschichten, Ältere),
- Ausbau einer flächendeckenden unabhängigen Weiterbildungsberatung,
- die ihrer Ausbildung angemessene Bezahlung der Lehrkräfte in der Weiterbildung,
- Verstärkung der Weiterbildung Erwerbsloser.

Zusätzliche jährliche Gesamtkosten für die Verbesserung der Bildungsqualität in der beruflichen Weiterbildung: 7,5 Milliarden Euro.

Insgesamt ergeben sich damit Gesamtkosten für alle Bildungsbereiche in Höhe von 56,8 Milliarden Euro.

Der Gewerkschaftstag fordert die Landesverbände auf, mit dieser Grundlage an die jeweiligen Landesregierungen und Landesparlamente heranzutreten und die Steigerung der Bildungsausgaben - nicht zuletzt unter Berufung auf die Zusagen der MinisterpräsidentInnen bei den Bildungsgipfeln - einzufordern. Die GEW sieht in den Ergebnissen dieser Studie den Vorteil, dass durch die Berechnung von Größenordnungen gerade die Möglichkeit erhalten bleibt, länderspezifische Modifizierungen der aktuellen Einzelforderungen umzusetzen. Dies gilt auch und insbesondere für den Bereich der Inklusion. Dort hat Piltz zwar die sehr zurückhaltende und - isoliert gesehen - unzureichende Forderung aus dem Klemm-Gutachten von 3,7 Stunden pro FörderschülerIn übernommen. Zusammen aber mit der deutlich verbesserten Grundausstattung "zur Verbesserung der Unterrichtsqualität" (siehe oben) und den anderen Forderungen ergibt sich ein Forderungsvolumen mit dem, je nach Lage, in jedem Bundesland Inklusion vernünftig gestaltet werden kann.

Der GEW ist dabei klar, dass im Zeichen von Sparhaushalten und Schuldenbremse, die nur borniert kameralistisch statt dynamisch volkswirtschaftlich begründbar sind und die notwendigen Investitionen für die Zukunft der Gesellschaft und insbesondere für die große Mehrheit der abhängig beschäftigten Menschen verhindern, es schwer wird, diese Haushaltsmittel zu realisieren.

Die GEW setzt deshalb auf eine Steuerpolitik, die

- die Einnahmen des Staates drastisch erhöht, statt im Sinne der neoliberalistischen Theoretiker und Praktiker die Staatsquote weiter zu verringern,
- und dabei aber eine gesellschaftliche Umverteilung einleitet, die der Entwicklung der letzten Jahrzehnte entgegenwirkt, in denen sich die Spaltung der Gesellschaft durch exorbitante Zuwächse von Gewinn- und Vermögenseinkommen bei gleichzeitiger Stagnation der Reallöhne vertieft hat.

Die Reaktion der europäischen Staaten und ihrer Regierungen auf die europäische Finanzkrise der letzten Jahre zeigt überdeutlich, dass dies nicht nur ein Problem Deutschlands ist. Die GEW wird alles daran setzen, im Zusammenschluss mit den europäischen Gewerkschaften in den anderen Ländern eine entsprechende Politik des Umsteuerns und Umverteilens - nun aber von unten nach oben - anzustoßen.

Eine andere Steuerpolitik ist nötig!

In Deutschland haben in den letzten Jahren die Gewerkschaften ein entsprechendes finanzpolitisches Konzept entwickelt - so auch die GEW mit ihrem "Steuerkonzept" vom Juni 2010.

Leitende Prinzipien dabei sind und waren:

1. Für staatliche Leistungen, auf die alle BürgerInnen und insbesondere die breite Mehrheit der abhängig beschäftigten Menschen als Grundlage der Daseinsvorsorge angewiesen sind - dazu gehört nicht zuletzt die Möglichkeit einer guten kostenfreien Bildung - müssen die staatlichen Einnahmen drastisch erhöht werden.
2. Dabei ist als Ausgleich für die steuerliche Begünstigung der Vermögenden in den letzten Jahrzehnten und die damit verbundene asoziale Umverteilung zu deren Gunsten nun eine Umkehr der Steuerpolitik mit einer stärkeren Besteuerung der großen Vermögen und Vermögenseinkommen anzustreben (u.a. durch eine Vermögensabgabe, Erhöhung des Spitzensteuersatzes, Realisierung von Vermögens- und Erbschaftssteuer, usw.)
3. Dies muss einhergehen mit der Beseitigung frauendiskriminierender Regelungen im Steuerrecht sowie mit der Entlastung von unteren und mittleren Einkommen (u.a. durch einen höheren Grundfreibetrag, sanftere Progression in den unteren Einkommensbereichen, angemessene Freibeträge bei Erbschafts- und Vermögenssteuer für selbstgenutztes Wohneigentum). Dass dies möglich ist, zeigt die Überschlagsberechnung des GEW-Steuerkonzeptes.
4. Als Lehre aus der Finanz- und daraus folgenden Staatsschuldenkrise, weil die staatlichen Haushalte die Verluste des Banken- und Finanzsektors absichern mussten, fordern die

Gewerkschaften die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die zum einen die internationale Finanzspekulation bremst, zum anderen zusätzliche staatliche Einnahmen schafft, eine Finanzproduktsteuer sowie weitere möglichst international abgestimmte Maßnahmen zur Verhinderung und Verringerung der Spekulation.

Auf diese Ziele wird die GEW ihre Politik in den nächsten Jahren ausrichten, denn sie sieht darin eine absolut notwendige Voraussetzung

- für eine friedliche und demokratische Entwicklung unserer Gesellschaft,
- unter Teilhabe aller an der Entwicklung des gesellschaftlichen Reichtums.